

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses

und

der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen

der Wahlart **Ortschaftsratswahl Battaune**

am **26.05.2019**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2019 das endgültige Wahlergebnis

im Wahlgebiet **Ortschaft Battaune** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

- | | | | |
|---|------------|------------------------------------|------------|
| a) Zahl der Wahlberechtigten | 250 | b) Zahl der Wählerinnen u. Wähler | 175 |
| c) Zahl der gültigen Stimmzettel | 170 | d) Zahl der ungültigen Stimmzettel | 5 |
| e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | | | 420 |

Mehrheitswahl

a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber und andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählervereinigung (Familien- u. Vorname der Bewerberin/des Bewerbers)	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1.	Brandschutz, Sicherheit und Ordnung	BSO	419	7
1.1	Albrecht, Jens Kfz-Mechaniker		50	
1.2	Becker, Karsten Landwirt		51	
1.3	Berg, Stefan Baugeräteführer		55	
1.4	Brandt, Nancy Justizbeamtin		50	
1.5	Jentzsch, Klaus-Dieter Bauingenieur		67	
1.6	Quandt, Sebastian Schlosser		37	
1.7	Reichert, Frank Maurer		56	
1.8	Thiele, Helga Rentnerin		53	

2.	Sonstige Einzelkandidaten lt. Stimmzettel		1	0
2.1	Engel, Matthias		1	

3. Es sind folgende Bewerber und Bewerberinnen in den Ortschaftsrat der Ortschaft Battaune gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Partei/Wählervereinigung
1	Jentsch, Klaus-Dieter	BSO
2	Reichert, Frank	BSO
3	Berg, Stefan	BSO
4	Thiele, Helga	BSO
5	Becker, Karsten	BSO
6	Albrecht, Jens	BSO
7	Brandt, Nancy	BSO

4. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Partei/Wählervereinigung
1	Quandt, Sebastian	BSO
2		
3		
4		

5. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau erheben.

Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten beitreten.

Ort, Datum

Doberschütz, den 26.05.2019

Unterschrift

hät